

2.1 Tagesordnung

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 17.09.2020

Tagesordnungspunkt: 2. Formalia inkl. endgültiger Festlegung der Tagesordnung

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 1. Begrüßung
- 2
- 3 2. Formalia inkl. endgültiger Festlegung der Tagesordnung
- 4
- 5 3. Kommunalwahl 2021: „Gemeinsam. Zukunft. Gestalten.“
- 6
- 7 4. Rechenschaftsbericht
- 8 *Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Soll-Ist 2019, Bericht Rechnungsprüfer*innen,*
- 9 *Aussprache und Entlastung des Landesvorstands*
- 10
- 11 5. Nachtragshaushalt 2021
- 12 *Einbringung, Aussprache und Beschlussfassung*
- 13
- 14 6. Anträge
- 15
- 16 7. Verschiedenes

2.1.1 Änderung der Tagesordnung

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 20.10.2020

Tagesordnungspunkt: 2. Formalia inkl. endgültiger Festlegung der Tagesordnung

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Die Landesmitgliederversammlung (LMV) beschließt die Änderung der Tagesordnung wie folgt:
- 2 Der Tagesordnungspunkt 5. Nachtragshaushalt 2021 wird geändert in **5. Nachtragshaushalt 2020**
- 3 Neu aufgenommen wird der Punkt **6. Haushalt 2021 und mittelfristige Finanzplanung (Einbringung,**
- 4 **Aussprache und Beschlussfassung)**
- 5 Der bisherige Tagesordnungspunkt 6 "Anträge" wird zu Top 7, der bisherige Tagesordnungspunkt 7.
- 6 "Verschiedenes" wird zu Top 8.

2.2 Geschäftsordnung

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 29.09.2020

Tagesordnungspunkt: 2. Formalia inkl. endgültiger Festlegung der Tagesordnung

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1 **Geschäftsordnung der digitalen Landesmitgliederversammlung**

2 **§1 Einladung, Unterlagenversand und Versammlungsort**

3 (1) Die Einladung zur Landesmitgliederversammlung erfolgt schriftlich. Für die Fristwahrung
4 gilt das bestätigte Versanddatum (z.B. Poststempel).

5 (2) Der Versand der Unterlagen erfolgt per Post. Ein Versand per E-Mail stattdessen ist
6 möglich, soweit Mitglieder hierfür ihr Einverständnis schriftlich gegenüber dem Landesvorstand
7 erklärt haben.

8 **§2 Eröffnung, Bildung des Präsidiums**

9 (1) Die/der Landesgeschäftsführer*in eröffnet die Landesmitgliederversammlung und schlägt ein
10 geschlechter-paritätisch besetztes Präsidium vor.

11 (2) Das vorgeschlagene Präsidium bereitet die Landesmitgliederversammlung in Zusammenarbeit mit
12 dem Landesvorstand vor.

13 (3) Die Landesmitgliederversammlung wählt die Mitglieder des Präsidiums zu Beginn der
14 Versammlung; die Wahl kann in offener Abstimmung erfolgen.

15 (4) Das Präsidium leitet die Versammlung; es bestimmt aus seinen Reihen jeweils die Personen,
16 die den Vorsitz übernehmen. Bei Streitfällen zum Verfahren entscheidet das Präsidium.

17 **§3 Tagesordnung und Verfahren**

18 (1) Das Präsidium legt den Entwurf des Landesvorstandes für die Tagesordnung der
19 Landesmitgliederversammlung zur Beschlussfassung vor. Änderungsanträge zur Tagesordnung aus der
20 Versammlung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

21 (2) Das Präsidium legt der Versammlung einen Vorschlag zur Regelung der Redezeiten und zum
22 Antragsschluss sowie weiterer notwendiger Verfahrensregelungen vor. Hierüber beschließt die
23 Versammlung; Abs. 1 gilt entsprechend.

24 **§4 Protokoll**

25 (1) Das Präsidium bestellt zwei Protokollführer*innen.

26 (2) Im Protokoll sind alle Beschlüsse im Wortlaut sowie Wahlergebnisse und andere wichtige
27 Vorgänge aufzuführen. Das Protokoll ist von zwei Mitgliedern des Präsidiums und der/dem
28 Protokollführer*in zu unterzeichnen.

29 (3) Das Protokoll ist auf der Homepage des Landesverbandes zu veröffentlichen.

30 **§5 Antragskommission**

31 (1) Der Landesvorstand setzt eine Antragskommission ein. Sie setzt sich aus drei vom Parteirat
32 aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern, der/dem Landesgeschäftsführer*in sowie maximal drei vom
33 Landesvorstand bestimmten weiteren Parteimitgliedern zusammen.

34 (2) Die Antragskommission bereitet die Behandlung der Tagesordnungspunkte in Zusammenarbeit mit
35 den Antragsteller*innen vor. Sie kann Empfehlungen zum Abstimmungsverfahren geben. Ihre
36 Empfehlungen bilden die Grundlage des Abstimmungsverfahrens.

37 **§6 Anträge und Abstimmungen**

38 (1) Antragsberechtigt sind alle Mitglieder von Bündnis 90/DIE GRÜNEN Hessen.

39 (2) Anträge einschließlich Initiativ- und Änderungsanträgen werden schriftlich bei der
40 Antragskommission eingereicht. Aus der Eingabe müssen Name und Kreisverband der beantragenden
41 Mitglieder und der Wortlaut des Antrages hervorgehen. Das Präsidium entscheidet über die
42 Zulässigkeit jedes Antrags.

43 (3) Initiativanträge müssen in der Regel zwei Wochen vor der Landesmitgliederversammlung beim
44 Landesvorstand, spätestens aber zu Beginn der Versammlung bei der Antragskommission eingereicht
45 sein. In besonders dringlichen Fällen kann davon abweichend die Landesmitgliederversammlung
46 eine Zulassung auch noch zu einem späteren Zeitpunkt beschließen. Eine derartige Dringlichkeit
47 liegt nur dann vor, wenn das Ereignis, auf das sich der Dringlichkeitsantrag bezieht, nach dem
48 Antragsschluss eingetreten ist.

49 (4) Finanzwirksame Beschlüsse bedürfen des Votums des Landesfinanzrates und müssen diesem vor
50 der Landesmitgliederversammlung vorgelegt werden.

51 (5) Änderungsanträge sind in der Regel vor Befassung des Antrages, auf den sie sich beziehen,
52 einzubringen. Der weitestgehende Änderungsantrag ist zuerst abzustimmen. Das Präsidium kann auf
53 Antrag vor der Beschlussfassung Anträge alternativ abstimmen bzw. Meinungsbilder über
54 verschiedene alternative Anträge erstellen lassen.

55 (6) Geschäftsordnungsanträge sind sofort nach Beendigung des laufenden Redebeitrages zu
56 behandeln. Sie werden unmittelbar nach je einer Pro- und Kontra-Rede, die nicht länger als drei
57 Minuten dauern soll, abgestimmt.

58 (7) Anträge zur Geschäftsordnung sind ausschließlich solche

59 – auf Nichtbefassung;

60 – auf Schluss der Debatte;

61 – auf Schluss der Redeliste;

62 – auf Wiedereröffnung der Debatte;

63 – auf Abwahl des Präsidiums oder eines seiner Mitglieder;

64 – auf Abwahl der Antragskommission oder eines ihrer Mitglieder;

65 – auf Änderung der Tagesordnung;

66 – auf eine Unterbrechung der Beratung;

67 – auf Begrenzung der Redezeit;

68 – auf Wiederholung der Abstimmung;

69 – auf nochmalige Verlesung der zur Abstimmung anstehenden Anträge;

70 – auf Feststellung der Beschlussfähigkeit;

71 – darauf, jemandem außerhalb der Redeliste oder von außerhalb der Versammlung das Wort zu
72 erteilen.

73 Anträge zur Geschäftsordnung sind angenommen, wenn sich keine Gegenrede erhebt. Formale
74 Gegenrede ist möglich.

75 (8) Persönliche Erklärungen sind nur am Ende eines Tagesordnungspunktes unmittelbar vor der
76 Abstimmung zulässig.

77 (9) Die Abstimmungsfrage ist in bejahender Form zu stellen, d.h. mit „Ja“ wird für und mit
78 „Nein“ gegen das Votum der Antragskommission bzw. den gestellten Antrag gestimmt.

79 (10) Soweit die Satzung nichts anderes vorsieht, entscheidet die Landesmitgliederversammlung
80 mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen als abgegebene Stimmen gelten,
81 ungültige Stimmen hingegen nicht.

82 (11) Wird ein Abstimmungsergebnis angezweifelt, so wird die Abstimmung wiederholt.

83 (12) Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

84 (13) Soll über einen bereits abgeschlossenen Tagesordnungspunkt eine erneute Aussprache und
85 Beschlussfassung stattfinden, ist ein Rückholantrag zu stellen. Dieser ist wie Anträge zur
86 Geschäftsordnung zu behandeln und benötigt zur Annahme die Zustimmung von zwei Dritteln der
87 anwesenden Stimmberechtigten.

88 **§7 Redebeiträge**

89 (1) Jedes Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen hat im Rahmen der von der Versammlung
90 beschlossenen Redezeitregelung Rederecht.

91 (2) Wortmeldungen sind beim Präsidium einzureichen. Die schriftliche Meldung enthält Name und
92 Kreisverband des betreffenden Mitglieds.

93 (3) Die Redelisten werden erst nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Bekanntgabe des
94 Präsidiums eröffnet. Das Präsidium führt die Redelisten nach der Reihenfolge der Eingänge der
95 Wortmeldungen und bringt sie in sachliche Zusammenhänge. Soweit mehr Redeanmeldungen vorliegen
96 als Redebeiträge vorgesehen sind, kann das Präsidium die einzelnen Redner*innen durch Los
97 bestimmen.

98 (4) Das Präsidium kann jederzeit eine Begrenzung der Debatte nach Zeit oder Anzahl der
99 Wortbeiträge vorschlagen. Bei Widerspruch aus der Versammlung ist über den Vorschlag
100 abzustimmen.

101 (5) Redelisten werden getrennt nach Frauen- und offenen Redemeldungen geführt, die Redebeiträge
102 erfolgen abwechselnd. Ist die Redeliste der Frauen erschöpft, so sind die Frauen der
103 Versammlung zu befragen, ob die Debatte fortgeführt werden soll. Wurde eine zeitliche
104 Begrenzung der Debatte zu einem Tagesordnungspunkt beschlossen (Abs. 4), wird die
105 Gesamtredezeit auf Frauen und Männer gleichmäßig verteilt.

106 (6) Das Präsidium kann einer/einem Redner*in nach Ermahnung das Wort entziehen, wenn die
107 Redezeit deutlich überschritten ist. Es soll Redebeiträge, die die Grundsätze von BÜNDNIS
108 90/DIE GRÜNEN oder die Satzung in grober Weise verletzen, unterbinden.

109 Hinweis: Auf digitalen Landesmitgliederversammlungen sind aus satzungstechnischen Gründen keine
110 Personenwahlen/Listenaufstellungen möglich

2.3 Antragskommission und Präsidium

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 08.09.2020

Tagesordnungspunkt: 2. Formalia inkl. endgültiger Festlegung der Tagesordnung

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Folgende Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen bilden das Präsidium der heutigen
- 2 Landesmitgliederversammlung:
 - 3 1. Miriam Dahlke, KV Frankfurt
 - 4 2. Felix Martin, KV Werra-Meissner
- 5 Der Parteirat hat folgende Mitglieder in die Antragskommission gewählt:
 - 6 1. Deborah Düring, KV Frankfurt
 - 7 2. Boris Mijatovic, KV Kassel-Stadt
 - 8 3. Mathias Wagner, KV Wiesbaden
- 9 Folgende Mitglieder hat der Landesvorstand in die Antragskommission gewählt:
 - 10 1. Marlene Riedel, KV Frankfurt
 - 11 2. Jonas Schönefeld, KV Odenwald
 - 12 3. Awet Tesfaiesus, KV Kassel-Stadt

3.1NEU Kommunalwahl 2021: Gemeinsam. Zukunft. Gestalten.

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 20.10.2020

Tagesordnungspunkt: 3. Kommunalwahl 2021: Gemeinsam. Zukunft. Gestalten.

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 **1.** Nach den starken Wahlergebnissen bei der Landtagswahl 2018 haben wir als GRÜNE Hessen Anfang
2 des Jahres 2020 den Aufbruch in das sozial-ökologische Jahrzehnt ausgerufen. Für uns ist klar,
3 dass die drängenden Fragen der Gegenwart, wie die Klimakrise oder die immer größer werdende
4 gesellschaftliche Spaltung, beantwortet werden müssen, und dass wir jetzt zusammen unsere
5 Zukunft gestaltet müssen. Wir sind überzeugt, dass wir GRÜNE die Konzepte dafür haben und
6 insbesondere im Land und vor Ort in den Kommunen umsetzen, in denen wir Verantwortung tragen.
7 Der weitere Verlauf des Jahres 2020 hat uns aber gezeigt, wie schnell alles, was wir geplant
8 und uns vorgenommen haben, aus den Fugen gerät. Wir befinden uns weiterhin unter
9 Pandemiebedingungen und müssen Politik unter dieser Prämisse neu ausrichten. Die Pandemie hat
10 vor allen Dingen Missverhältnisse drastisch sichtbar gemacht, die schon vorher bestanden und
11 deren Abbau und Veränderung bisher noch zu weit unten auf der politischen Agenda stand. Und
12 dennoch oder gerade deswegen wird 2021 das Schicksalsjahr, in dem sich entscheidet, in welche
13 Richtung wir uns als Gesellschaft entwickeln wollen: Nur mit starken GRÜNEN auf allen Ebenen
14 werden wir eine ökologische, sozial gerechte und weltoffene Politik voranbringen können. **Daher**
15 **kämpfen wir am 14. März 2021 darum, die stärkste Kraft in den Großstädten zu werden und**
16 **landesweit den zweiten Platz zu erringen.**
- 17 **2.** Unser Zusammenleben gestalten wir vor Ort, in der Stadt, in unseren Kreisen und Gemeinden.
18 Kommunalpolitik wirkt unmittelbar, direkt und für alle sichtbar. Unsere Kommunalpolitiker*innen
19 tragen Verantwortung im Hier und Jetzt und legen vor der eigenen Haustür den Grundstein für
20 eine nachhaltige, gerechte und vielfältige Gesellschaft, die weit über die Grenzen der eigenen
21 Gemarkung hinaus wirkt. Gleichzeitig wirkt auch unsere GRÜNE Landespolitik umso besser, je
22 größer die GRÜNEN Fraktionen in den Kommunen sind, die die Landes-Programme umsetzen und
23 Veränderungen auf den Weg bringen.
- 24 **3.** Dabei tragen Kommunalpolitiker*innen viel Verantwortung. Sie sind Ansprechpartner*innen für
25 Bürger*innen, pflegen den „kurzen Dienstweg“, investieren viel Zeit und Energie in den
26 Ausschüssen und Versammlungen - und das zumeist ehrenamtlich. Wer sich in der Kommunalpolitik
27 engagiert, bringt viel Idealismus, Leidenschaft und Kampfgeist mit. Eigenschaften, die uns als
28 GRÜNE auszeichnen und damals wie heute stark gemacht haben.
- 29 **4.** Der Ausgang der Bundestagswahl 2021 wird maßgeblich darüber entscheiden, ob wir der
30 Klimakrise noch beikommen können oder nicht. Die große Koalition aus CDU, CSU und SPD hat in
31 den letzten Jahren versäumt, das starke politische Bewusstsein der Bevölkerung beim Thema
32 Klimaschutz in konkrete Gesetze und Regelungen umzusetzen und so einerseits der
33 Menschheitsaufgabe Klimarettung gewachsen zu sein und andererseits die Bürger*innen auf diesem
34 Weg mitzunehmen. Denn Fakt ist: Je länger wir mit wirksamen Maßnahmen zur Reduzierung des CO2-
35 Ausstoßes warten, desto einschneidender werden diese sein müssen und desto eher haben sie das
36 Potential, die Akzeptanz in der Bevölkerung zu verlieren. Daher kämpfen wir bei der
37 Bundestagswahl dafür, mit einer starken GRÜNEN Stimme in die Bundesregierung einzuziehen, damit
38 wir auf Landes- und kommunaler Ebene durch progressive bundesgesetzliche Entscheidungen noch

39 mehr sozial-ökologischere Politik betreiben können. Und das wird umso besser gelingen, je mehr
40 GRÜNE Mandate wir in den Kommunen erlangen.

41 **5.** Wir unterstützen unsere Kommunen darin, der Klimapolitik vor Ort Priorität einräumen. Wir
42 wollen klimaneutrale Städte mit sauberem Strom aus erneuerbaren Energien – für eine drastische
43 Reduktion des CO₂-Ausstoßes. Wir möchten dazu beitragen, dass Klimaschutzkonzepte nicht nur
44 erstellt, sondern auch konsequent umgesetzt werden, dass Entscheidungen vor Ort immer vor dem
45 Hintergrund der umweltpolitischen Nachhaltigkeit getroffen werden. Wir wollen dem Artensterben
46 entgegenwirken und Natur- und Landschaftsschutzgebiete weiterentwickeln, neue Lebensräume
47 schaffen und der weiteren Versiegelung der Böden in Aussenbereichen Einhalt gebieten. GRÜN
48 steht für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen, für den Schutz der Umwelt und für
49 Artenvielfalt.

50 **6.** Das Leben der letzten Monate mit dem Corona-Virus hat gezeigt, dass gesellschaftliche
51 Solidarität von vielen Menschen gelebt wird. Wir haben uns als gesamte Gesellschaft
52 eingeschränkt, um die Schwachen und Kranken zu schützen und unser Gesundheitssystem und alle
53 dort tätigen Menschen vor der Überlastung zu bewahren. Dabei haben wir große Erfolge erzielt:
54 Wir konnten die Entwicklung der Pandemie durch unser besonnenes Verhalten zunächst eindämmen.
55 Diese Zuversicht und auch das Vertrauen in unsere Stärke müssen wir nun mitnehmen in die
56 weiteren Monate des Lebens mit dem Virus, aber auch in die Bewältigung anderer Krisen und
57 Herausforderungen.

58 **7.** Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist zentral für eine gleichberechtigte Gesellschaft
59 aber auch für die Chancengerechtigkeit für alle Menschen. Auf Landesebene sind wir mit der
60 Ausweitung der Betreuungsgarantie im Krippen- und Kindergartenbereich, der Ausweitung der Kita-
61 Beitragsfreiheit und der Ausweitung des Ganztagsschulprogramms schon wichtige Schritte in die
62 richtige Richtung gegangen. Auch vor Ort streben wir ein Umfeld an, das sich lebenswert und
63 familienfreundlich gestaltet. Dazu gehören neben Kindertagesstätten auch gute Schulen,
64 ausreichend Grünflächen, Spielplätze, verkehrsberuhigte Straßen, sowie Freizeit- und
65 Bildungsangebote für Familien. Wir möchten ein Umfeld schaffen, das Familien Perspektiven für
66 die Zukunft bietet und Bildungsangebote, die allen Menschen die gleichen Chancen einräumt.

67 **8.** Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen ist auch im Jahr 2020 längst nicht
68 Lebensrealität. Nicht nur hinsichtlich unterschiedlicher Gehälter fordern wir endlich eine
69 reale Gleichberechtigung der Geschlechter. Dies drückt sich unter anderem auch darin aus, ob
70 die kommunalen Spitzenpositionen geschlechtergerecht besetzt sind. Für uns ist klar: 50% der
71 Macht den Frauen.

72 **9.** Besonders in Zeiten, in denen Populismus, Verschwörungsideologien und rechte Parolen
73 zunehmen, ist es der Zusammenhalt, der uns stark macht und den es weiter zu entwickeln gilt.
74 Eine glaubhafte kommunale Sozialpolitik, verantwortungsvolle Inklusionspolitik und das
75 konsequente Streben nach Gleichstellung zeichnet uns aus. Wir wollen ein gesellschaftliches
76 Leben miteinander und nicht nebeneinander. Bündnis 90/ Die GRÜNEN Hessen sind Gegenspieler
77 von Hass, Hetze, Gewalt und Intoleranz. Wir bieten Rechtsextremismus, Ausgrenzung, Hass und
78 Hetze die Stirn. Wir stehen für eine mutige, nachhaltige und zukunftsgerichtete Politik, die
79 sich durch Weltoffenheit und Toleranz auszeichnet.

4.1 Bericht Rechnungsprüfer*innen

Gremium: Rechnungsprüfer*innen für das Wirtschaftsjahr 2019
Beschlussdatum: 22.10.2020
Tagesordnungspunkt: 4. Rechenschaftsbericht

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1 **Bericht der Rechnungsprüfer*innen für das Wirtschaftsjahr 2019**

2 Prüfer*innen: Eva Goldbach und Matthias Schimpf

3 **Allgemeines:**

4 Die Rechnungsprüfung für das Jahr 2019 fand am 23. September 2020 in den Räumen der
5 Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden statt. Geprüft wurde der Einzelabschluss des
6 Landesverbandes. Das Rechnungsjahr 2019 (ohne Kreisverbände) schließt mit einem Jahresergebnis
7 von 642.045,80 Euro (Vorjahr -699.292,08 Euro) und einer Bilanzsumme von 2.226.632,75
8 Euro (Vorjahr 1.664.201,79 Euro) ab.

9 Den Rechnungsprüfer*innen standen Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Soll-Ist-Vergleich,
10 Kontenblätter, Summen- und Saldenlisten sowie Belege und die üblichen Buchhaltungsunterlagen
11 zur Verfügung.

12 Es wurden alle Einnahme- und Ausgabekonten sowie Kasse und Banken geprüft. Eine
13 stichprobenartige Prüfung der Belege erfolgte bei den Reisekosten, Zugängen des Anlagevermögens
14 und Ausgaben zum laufenden Geschäftsbetrieb.

15 Zu den Fragen bezüglich der Rechnungsführung, Buchhaltung und den Jahresabschlüssen gaben Jutta
16 Reithofer und Manuela Bach umfassend Auskünfte.

17 **Buchhaltung:**

18 Die Buchhaltung erfolgt mit dem Programm EURO-FIBU. Die Lohnabrechnung ist extern an ein
19 Beratungsbüro vergeben. Die Anlagenbuchhaltung wird mit dem Programm Lexware Financial Office
20 verwaltet. Die Zuwendungsbestätigungen werden mit dem Programm „Sherpa“ erstellt.

21 **Vermögens- und Ertragssituation 2019**

22 Das Anlagevermögen ist von 41.378,00 Euro (2018) auf 33.192,00 Euro (2019) gesunken. Grund
23 dafür sind die planmäßigen Abschreibungen und geringe Investitionen im Berichtsjahr 2019. Die
24 Forderungen sind leicht gestiegen (+8,41 Prozent); Grund sind höhere Forderungen an den
25 Bundesverband aus Staatlichen Mitteln und Festgeld. Die Geldbestände und damit die Liquidität
26 sind deutlich gestiegen; im Berichtsjahr auf 896.051,19 Euro von 322.187,10 Euro im Vorjahr.

27 Die Rückstellungen (für Personal und Abschlussprüfung WP) sind von 51.117,33 Euro in 2018 auf
28 35.093,67 Euro in 2019 gesunken. Die Verbindlichkeiten sind von 144.358,21 Euro in 2018 auf
29 80.767,03 Euro in 2019 gesunken. Das Reinvermögen (Eigenkapital) hat sich deutlich erhöht; von
30 1.468.726,25 Euro in 2018 auf 2.110.772,05 Euro in 2019.

31 Bei den Einnahmen schlagen sich zwei Effekte in einer deutlichen Erhöhung nieder: gestiegene
32 Mitgliederzahlen und eine höhere Anzahl von Abgeordneten im Landtag im Vergleich zu 2018. Die
33 Mitgliedsbeiträge haben sich von 202.698,56 Euro in 2018 auf 243.911,92 Euro in 2019 erhöht,

34 die Mandatsträgerbeiträge von 286.537,00 Euro auf 926.472,27 Euro. Die Grundfinanzierung durch
35 den Bundesverband ist ebenso gestiegen. In der Summe verzeichnet der Landesverband in 2019
36 Einnahmen in Höhe von 1.579.535,52 Euro (2018: 1.127.148,17 Euro) und damit eine Verbesserung
37 in Höhe von 40,14 Prozent.

38 Die Ausgaben sind im Jahr 2019 mit 937.489,72 Euro deutlich niedriger als im Jahr 2018 mit
39 1.826.440,25 Euro. Der Hauptgrund sind die Wahlkampfkosten im Jahr 2018. Der Landesverband
40 weist 2019 einen Gewinn in Höhe von 642.045,80 Euro aus (Vorjahr Verlust 699.292,08 Euro).

41 **Prüfergebnis:**

42 Die Rechnungsprüfer*innen bestätigen die ordnungsgemäße Buchführung. Wir empfehlen der
43 Landesmitgliederversammlung die Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2019 und
44 beantragen diese hiermit. Zudem wird der Landesvorstand beauftragt, eine Arbeitsgruppe zu
45 gründen, die zeitnah eine Überarbeitung der Mandatsträger*innenbeitragsordnung vorschlägt,
46 damit die Abgaben einheitlicher und transparenter geleistet werden.

47 Die Bilanz 2019 ist [hier](#) zu finden.

48 Der Haushalt 2019 ist [hier](#) zu finden.

5.1 Haushalt 2020 und Nachtragshaushalt

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 16.10.2020
Tagesordnungspunkt: 5. Nachtragshaushalt 2020

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Der Haushalt 2020 und Nachtragshaushalt sind [hier](#) zu finden.

6.0 Haushalt 2021 und mittelfristige Finanzplanung 2022-2025

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 16.10.2020

Tagesordnungspunkt: 6 (neu). Haushalt 2021 und mittelfristige Finanzplanung (Einbringung, Aussprache und Beschlussfassung)

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Haushalt 2021 und mittelfristige Finanzplanung 2022-2025 sind [hier](#) zu finden.

6.1 Hygieneartikel für Mädchen und junge Frauen im Schulbetrieb kostenlos zur Verfügung stellen!

Gremium: LAG Migration, Flucht und Integration
Beschlussdatum: 02.10.2020
Tagesordnungspunkt: 7. Anträge (ehemals Top 6, entsprechend Anträge 6.1, 6.2, usw)

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Die Landesmitgliederversammlung bittet die Landtagsfraktion, sich für ein Modellprojekt in
- 2 Hessen einzusetzen, dass die Möglichkeit prüft, wie in den staatlichen Schulen Hygieneartikel
- 3 in Form von Binden und Tampons sowie Informationen zu Anlaufstellen bei
- 4 Schwangerschaftskonflikten, Gewalt und Seelsorge für Mädchen und junge Frauen kostenlos und
- 5 diskret zur Verfügung gestellt werden können.
- 6 Dabei sollen auch bestehende Angebote und Strukturen eingebunden werden.

Begründung

Begründung:

Mit dem Einsetzen der Menstruation werden Mädchen und junge Frauen bereits in jungen Jahren mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Eines davon ist die Scham und ein weiterer wichtiger Aspekt sind die wirtschaftlichen Auswirkungen, die für Hygieneartikel teilweise vom eigenen Taschengeld der Betroffenen aufgebracht werden müssen.

Betroffen sind besonders junge Frauen von wirtschaftlich, sowie von Bildung und Aufklärung benachteiligten Familien.

Es kommt immer wieder vor, dass junge Frauen von ihrer Menstruation überrascht werden, oder ihre Hygieneartikel aus Versehen nicht oder teilweise ungenügend mit sich haben. In den meisten Fällen führt dies zur Krankmeldung während der Schulzeit durch die Betroffenen.

Auch wenn in den Schulsekretariaten Hygieneartikel für den Notfall zur Verfügung stehen, wird dieses Angebot selten von Mädchen und jungen Frauen in Anspruch genommen; hauptsächlich aus Schamgefühl. Und auch wenn eine Solidarität unter den meisten jungen Frauen vorliegt, um sich gegenseitig mit Hygieneartikel im Notfall zu unterstützen; ist dies keine verlässliche Methode um allen Betroffenen systematisch gerecht zu werden.

ZIEL:

1. Hygieneartikel in Form von Binden und Tampons werden in verschiedenen Größen, diskret und kostenlos für Mädchen und junge Frauen an Schulen zur Verfügung gestellt.
2. Die Konzeption zur Art und Gestaltung des Angebotes wird durch die Einbindung der Schülerinnen einer Schule (z.B. Klassensprecherinnen und Schulsprecherinnen) erstellt. Dadurch kann der Beteiligungsprozess der Schülerinnen an der Schulentwicklung Anwendung finden. Die Kreativität der Schülerinnen wird gestärkt und das Demokratieverständnis erfahrbar gemacht.

6.2 Ein zeitgemäßes Tariftreue- und Vergabegesetz (HVTG) trägt zur sozial-ökologischen Transformation bei

Gremium: LAG GewerkschaftsGrün

Beschlussdatum: 13.10.2020

Tagesordnungspunkt: 7. Anträge (ehemals Top 6, entsprechend Anträge 6.1, 6.2, usw)

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1 Wir GRÜNEN wollen die sozial-ökologische Transformation unseres Wirtschaftens auch auf
2 Landesebene aktiv mitgestalten. Eines der wichtigsten Instrumente für eine soziale, nachhaltige
3 und geschlechtergerechte Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik stellt für uns ein zeitgemäßes
4 Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) dar.

5 „Die Vergabe öffentlicher Aufträge ist ein starker Wirtschaftsfaktor“, heißt es im hessischen
6 Koalitionsvertrag von CDU und B'90/DIE GRÜNEN. Das enorme Auftragsvolumen der öffentlichen
7 Hand, im Vergleich zu den privaten Auftraggeber*innen, macht an dieser Stelle deutlich, wie
8 essenziell ein zeitgemäßes HVTG zur Durchsetzung und Verbesserung von sozial-ökologischen
9 Standards innerhalb unseres Wirtschaftssystems ist. Daraus erwächst für uns GRÜNE die
10 Verpflichtung, mit öffentlichen Geldern verantwortungsvoll im Sinne einer nachhaltigen Politik
11 zu agieren, bei der der Mensch und seine Umwelt im Zentrum unseres Handelns stehen.

12 Wir GRÜNEN sehen in der Novellierung des HVTG die Chance, als Staat aktiv an der sozial-
13 ökologischen Transformation teilzunehmen und diese zu gestalten sowie einem nachhaltigen Umgang
14 mit öffentlichen Mitteln und einem fairen Wettbewerb der Auftragnehmer*innen. Unser Ziel ist
15 es, dass es kein Wettbewerbsvorteil ist, wenn Auftragnehmer*innen beispielsweise geringe Löhne
16 zahlen oder zu Lasten der Umwelt wirtschaften. Wir wollen die Unternehmen stärken, die ihrer
17 sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht werden.

18 Mit dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz von 2014 haben wir in Hessen die Möglichkeit
19 geschaffen, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge freiwillig soziale und ökologische
20 Kriterien berücksichtigt werden. 2014 war dies ein großer Fortschritt. Doch Klimakrise und die
21 sozialen Herausforderungen unserer Zeit erfordern, dass wir in bestimmten Punkten konkreter
22 werden und Rahmenbedingungen festlegen, die unseren grünen Zielen entsprechen.

23 Andere Bundesländer unter Grüner Regierungsbeteiligung (u. a. Brandenburg, Bremen, Berlin und
24 Thüringen) haben mit neuen Vergabe- und Tariftreuegesetzen bereits vorgemacht, was möglich ist,
25 und sind Vorbild für ein zeitgemäßes HVTG.

26 Für uns GRÜNE beinhaltet ein zeitgemäßes HVTG daher:

- 27 • **Vergabekriterien nutzen:** Das bisherige HVTG verpflichtet bei Beschaffungen des Landes die
28 Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung zu berücksichtigen. Weiteren öffentlichen
29 Auftraggeber*innen steht es frei, soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative
30 Anforderungen zu berücksichtigen. In der Praxis können diese Kriterien aktuell somit
31 unberücksichtigt bleiben. Wir streben an, dass öffentliche Auftraggeber*innen geeignete
32 und angemessene soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative sowie
33 geschlechtergerechte Anforderungen stärker berücksichtigen. Durch Qualifikation und
34 Beratung wollen wir die Kommunen in die Lage versetzen, die Berücksichtigung der o.g.
35 Kriterien auch anzuwenden.

- 36 • **Faire Bezahlung:** Wie seit Sommer 2020 rechtlich möglich, schreiben wir die allgemeine
37 Wirksamkeit von Tarifverträgen bei Vergaben vor. Damit tragen wir auch zum Ziel des
38 Koalitionsvertrages bei, die Sozialpartner*innen dabei zu unterstützen, der sinkenden
39 Zahl der Flächentarifverträge entgegenzuwirken, um sie als wichtiges Instrument der
40 sozialen Marktwirtschaft wieder zu steigern. Equal Pay muss dabei eine
41 selbstverständliche Voraussetzung für eine Vergabe sein.
- 42 • **Gute Arbeitsbedingungen:** Die ILO-Kernarbeitsnormen stellen den internationalen
43 Mindeststandard für Arbeitsbedingungen dar. Vergabestellen müssen auf die Einhaltung
44 hinwirken.
- 45 • **Mittelstandsfreundlichkeit und Abbau von Bürokratie:** Die Einführung höherer sozialer und
46 ökologischer Standards gestalten wir mittelstandsfreundlich. Beispielsweise kann die
47 Vorlage umfangreicher Unterlagen (wie Unbedenklichkeitsbescheinigungen, Eigenerklärungen
48 usw.) durch Präqualifikationsnachweise oder ein Akkreditierungswesen ersetzt werden.
49 Dabei wollen wir auch die Chancen der Digitalisierung nutzen. Auch wollen wir Teile der
50 Wirtschaftsförderung dahingehend auslegen, dass Klein- und Mittelständische Betriebe
51 zukünftig noch besser in die Lage versetzt werden, die o. g. Kriterien zu erfüllen.
- 52 • **Kontrolle:** Seine Wirksamkeit können die Regelungen des HVTG nur voll entfalten, wenn die
53 effektive und effiziente Kontrolle möglich ist. Die Kontrolle soll im Sinne einer
54 Mittelstandsfreundlichkeit nicht zulasten der Auftragnehmer*innen oder der Vergabestellen
55 gehen. Stattdessen soll geprüft werden, welche weiteren Möglichkeiten geschaffen werden
56 können, stichprobenartig bzw. bei Verdacht die Einhaltung der Regeln zu kontrollieren.
- 57 • **Verpflichtung von Nachunternehmern:** Wir streben an, dass die*der Auftragnehmer*in sich
58 auch für die Erfüllung der Tariftreueverordnung durch seine Nachunternehmern verpflichtet.
59 Darüber hinaus setzen wir uns für eine schnelle Umsetzung eines effektiven
60 Lieferkettengesetzes auf Bundesebene ein.

61
62 Für die Umsetzung unserer sozial-ökologischen Ziele ist es daher wichtig, dass sich die
63 Landtagsfraktion im Rahmen des Novellierungsprozesses für die o. g. Punkte stark macht
64 und diese nach Möglichkeit in das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz einfließen
65 lässt

66
67 LAG GewerkschaftsGrün Hessen, Beschlossen am 13. Oktober 2020

Begründung

Erfolgt mündlich

6.4 Keine ökologische Zerstörung im Koalitionsvertrag festschreiben.

AntragstellerIn: Asja Linke (KV Groß-Gerau)

Tagesordnungspunkt: 7. Anträge (ehemals Top 6, entsprechend Anträge 6.1, 6.2, usw)

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Die Grünen in Hessen werden zukünftig keinen Koalitionsvertrag eingehen, in dem
- 2 Verkehrsinfrastrukturprojekte und anderer Maßnahmen festgeschrieben werden, die eine Zerstörung
- 3 von ökologisch wertvollen FFH-Schutzgebieten und Dauermischwäldern zur Folge hätten.

Begründung

Die Grünen in Hessen begreifen den Klimawandel und die Bedrohung der natürlichen Lebensressourcen als ein so existentielles Problem, dass sie bei kommenden Koalitionsverhandlungen keinerlei Kompromisse eingehen, wenn es um die unwiederbringliche Zerstörung ökologisch wertvoller Flächen, im Rahmen der Verkehrsinfrastruktur und anderer Maßnahmen geht.

Die 40 Jahre alte Planung der A49 berücksichtigt weder die Klimaveränderung noch die Grundwassersituation oder das dramatische Sterben unserer heimischen Wälder. Ein Weiterbau würde das nach der europäischen FloraFauna HabitatRichtlinie ausgewiesene Natura 2000FFH-Schutzgebiet Herrenwald zerschneiden und damit den Biodiversitätsverlust in Deutschland weiter befördern. Angesichts deutschlandweiter Dürreschäden können wir es uns nicht leisten, insgesamt rund 100 Hektar gesunden alten Mischwald, ca. 80.000 Bäume, mit seiner gesamten Artenvielfalt zu zerstören. Der Dannenröder Wald ist ein 250 Jahre alter Dauermischwald und wird von Fachleuten als klimarelevant eingestuft. Er erfüllt durch sein spezielles Binnenklima alle Voraussetzungen, um trotz Klimawandels weiter bestehen zu können.

Der Klimawandel ist nur zu stoppen, wenn wir endlich mit der notwendigen Verkehrswende beginnen. Hierfür sind viele unterschiedliche Maßnahmen notwendig. Ein weiterer Autobahnausbau gehört sicherlich nicht mit dazu.

Zur Erreichung der auch von der Landesregierung Hessen angestrebten Reduzierung der CO₂Emissionen aus dem Sektor Verkehr hat die hessische Umweltministerin Priska Hinz eine schnelle Verkehrswende angemahnt, weil Hessen die CO₂Ziele für 2020 mit nur 19% statt den erforderlichen 30% Reduktion deutlich verfehlt. Dabei entfallen 40% der Emissionen auf den Verkehrssektor.

Ziel :

Das Bewahren von Lebensräumen, abmildern der Klimaveränderungen, Erhalt der Artenvielfalt und Schutz unseres Trinkwassers. Umsteuern zur echten Verkehrswende.

Unterstützer*innen

Michael Tönsmann (KV Gross Gerau); Erika Rohark (KV Groß Gerau); Gregor Gatermann (KV Groß Gerau); Thomas Diehl (KV Groß Gerau); Folkmar Schirmer (KV Groß Gerau); Martin Pabst (KV Frankfurt); Barbara Schlemmer (KV Frankfurt); Freddy Plitzko (KV Vogelsberg)

6.5 Eilantrag im Bundesrat zum Stopp des Bundesverkehrswegeplanes

AntragstellerIn: Asja Linke (KV Groß-Gerau)

Tagesordnungspunkt: 7. Anträge (ehemals Top 6, entsprechend Anträge 6.1, 6.2, usw)

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Die Hessische Landesregierung wird umgehend einen Eilantrag im Bundesrat einbringen, in dem der
- 2 sofortige Stopp der Umsetzung des Bundesverkehrswegeplanes gefordert wird. Bis zu einer
- 3 Entscheidung werden alle Rodungsarbeiten im Zusammenhang mit der A49 sofort eingestellt.

Begründung

Die Grünen in Hessen begreifen den Klimawandel und die Bedrohung der natürlichen Lebensressourcen als ein so existentielles Problem, dass sie bei kommenden Koalitionsverhandlungen keinerlei Kompromisse eingehen, wenn es um die unwiederbringliche Zerstörung ökologisch wertvoller Flächen, im Rahmen der Verkehrsinfrastruktur und anderer Maßnahmen geht.

Die 40 Jahre alte Planung der A49 berücksichtigt weder die Klimaveränderung noch die Grundwassersituation oder das dramatische Sterben unserer heimischen Wälder. Ein Weiterbau würde das nach der europäischen FloraFauna HabitatRichtlinie ausgewiesene Natura 2000FFHSchutzgebiet Herrenwald zerschneiden und damit den Biodiversitätsverlust in Deutschland weiter befördern. Angesichts deutschlandweiter Dürreschäden können wir es uns nicht leisten, insgesamt rund 100 Hektar gesunden alten Mischwald, ca. 80.000 Bäume, mit seiner gesamten Artenvielfalt zu zerstören. Der Dannenröder Wald ist ein 250 Jahre alter Dauermischwald und wird von Fachleuten als klimarelevant eingestuft. Er erfüllt durch sein spezielles Binnenklima alle Voraussetzungen, um trotz Klimawandels weiter bestehen zu können.

Der Klimawandel ist nur zu stoppen, wenn wir endlich mit der notwendigen Verkehrswende beginnen. Hierfür sind viele unterschiedliche Maßnahmen notwendig. Ein weiterer Autobahnausbau gehört sicherlich nicht mit dazu.

Zur Erreichung der auch von der Landesregierung Hessen angestrebten Reduzierung der CO₂Emissionen aus dem Sektor Verkehr hat die hessische Umweltministerin Priska Hinz eine schnelle Verkehrswende angemahnt, weil Hessen die CO₂Ziele für 2020 mit nur 19% statt den erforderlichen 30% Reduktion deutlich verfehlt. Dabei entfallen 40% der Emissionen auf den Verkehrssektor.

Ziel :

Das Bewahren von Lebensräumen, abmildern der Klimaveränderungen, Erhalt der Artenvielfalt und Schutz unseres Trinkwassers. Umsteuern zur echten Verkehrswende.

Unterstützer*innen

Michael Tönsmann (KV Gross Gerau); Erika Rohark (KV Groß Gerau); Gregor Gatermann (KV Groß Gerau); Thomas Diehl (KV Groß Gerau); Folkmar Schirmer (KV Groß Gerau); Martin Pabst (KV Frankfurt); Barbara Schlemmer (KV Vogelsberg); Freddy Plitzko (KV Vogelsberg)

6.6 Rechtsextreme Strukturen in der Polizei und Gesellschaft zerschlagen

AntragstellerIn: Landesvorstand GRÜNE JUGEND Hessen

Tagesordnungspunkt: 7. Anträge (ehemals Top 6, entsprechend Anträge 6.1, 6.2, usw)

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1 In den letzten Wochen sind immer mehr Details über die Drohbriefe des selbsternannten „NSU 2.0“
2 ans Licht gekommen. Anfang September wurde bekannt, dass der „NSU 2.0“ die neue Wohnanschrift
3 der Frankfurter Rechtsanwältin Seda Basay-Yildiz verwendet, die für die Öffentlichkeit gesperrt
4 ist. Insgesamt gingen bundesweit rund einhundert Drohbriefe an Politiker*innen, Anwält*innen,
5 Journalist*innen, Kabarettist*innen, weitere Personen und Organisationen, die sich in
6 verschiedenen Kontexten bereits gegen Rechtsextremismus eingesetzt haben. Dass die Drohbriefe
7 vor allem an Frauen* gingen, deckt sich mit den Erkenntnissen von Forscher*innen, die
8 Antifeminismus als elementaren Teil von rechtsextremistischem Gedankengut ausgemacht haben. Bei
9 der Versendung der Drohbriefe wurden in drei Fällen in Hessen missbräuchlich abgefragte Daten
10 aus Polizeicomputern in Wiesbaden und Frankfurt verwendet. Seit 2 Jahren dauern nun die
11 Ermittlungen schon an, mittlerweile laufen 25 Ermittlungsverfahren. Neben der illegalen Abfrage
12 von Polizeicomputern in Bezug auf rechtsextreme Drohschreiben werden auch in anderen
13 Bundesländern immer wieder neue WhatsApp-Gruppen öffentlich, in denen Polizist*innen
14 rechtsextremistische und rassistische Inhalte austauschen.

15 Erste Ermittlungen haben den Schluss nahegelegt, dass die Reduzierung auf Einzelfälle der
16 Komplexität des Sachverhaltes nicht gerecht wird. Der Verdacht auf ein bundesweites Netzwerk
17 von rechtsextremistischen Polizist*innen und Unterstützer*innen steht im Raum. Es wird
18 versucht, insbesondere Frauen* des öffentlichen Lebens gezielt einzuschüchtern und damit zum
19 Schweigen zu bringen. Das lassen wir nicht zu! Die Betroffenen müssen umfassende
20 Schutzmaßnahmen bekommen, bevor die Akteur*innen die Möglichkeit haben, den Drohungen Taten
21 folgen zu lassen.

22 Gerade wenn Sicherheitsbehörden an extrem rechten Strukturen beteiligt sind, muss umfassend und
23 unverzüglich dafür Sorge getragen werden, dass schonungslos aufgeklärt wird und dass die
24 handelnden Akteur*innen nicht die Möglichkeit bekommen, ihre Taten fortzusetzen. Extrem rechte
25 Strukturen in Sicherheitsbehörden müssen sowohl in Hessen, als auch in ganz Deutschland
26 vollständig zerschlagen werden. Wir begrüßen den im Juli beschlossenen Maßnahmenkatalog zur
27 hessischen Polizei. Die Verbesserung der Datensicherheit und insbesondere die Schaffung des
28 Amtes des*der Bürger- und Polizeibeauftragten sowie die Einsetzung einer Expertenkommission zur
29 Weiterentwicklung des Leitbildes für die hessische Polizei und zur Evaluierung bisheriger und
30 zukünftiger Maßnahmen sind wichtige Schritte zur Wiederherstellung des Vertrauens in die
31 Sicherheitsbehörden.

32 Darüber hinaus stellen wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen fest:

- 33 • Wir benötigen eine **Versachlichung der Debatte durch Wissenschaft!** Wir brauchen
34 regelmäßige wissenschaftliche Studien zum Arbeitsumfeld sowie zu politischen
35 Einstellungen und Rechtsextremismus in der Polizei, dem Verfassungsschutz und der
36 Bundeswehr. Nach der ersten Hessischen Studie setzen wir uns nun für deren
37 Weiterentwicklung und bundesweit vergleichbare Standards ein.

- 38 • Wir müssen **zivilgesellschaftliches Engagement gegen rechte Gewalt stärken!**
39 Aussteiger*innenprogramme für Neonazis, antifaschistische Dokumentations- und
40 Rechercheprojekte, Initiativen und gemeinnützige Stiftungen sowie Beratungsstellen für
41 Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt werden vom Land Hessen weiterhin dauerhaft
42 und umfassend finanziell gefördert. Dabei streben wir perspektivisch eine höhere
43 Finanzierung von demokratiefördernden Initiativen sowie ein Demokratiefördergesetz an.
44
- 45 – Wir müssen **Problemreviere besonders unter die Lupe nehmen!** Wenn Probleme in
46 einzelnen Einheiten oder Dienststellen besonders gehäuft auftreten, müssen unter
47 Anderem durch Auflösung von Dienstgruppen strukturelle Konsequenzen folgen. Darüber
48 hinaus möchten wir weitere Stellen schaffen, um Disziplinarverfahren noch
49 konsequenter und schneller zu führen, um sicherzustellen, dass jedem Verdacht von
50 menschenfeindlichen Ideologien im Polizeidienst nachgegangen werden kann und
51 konsequent verfolgt wird. Jedoch können dienstrechtliche Maßnahmen nicht die
52 Strafgerichtsbarkeit ersetzen. Deswegen ist für uns klar, dass es notwendig ist,
53 extrem rechte Straftaten innerhalb der Polizei zu ermitteln und die Täter*innen vor
54 Gericht zu bringen.
- 55 • Wir müssen **Fehlerkultur fördern!** Wie schon im Abschlussbericht des NSU
56 Untersuchungsausschusses des Hessischen Landtages gefordert, muss die Fehlerkultur in der
57 Polizei und in allen Sicherheitsbehörden ausgebaut werden. Die Umsetzung der
58 Handlungsempfehlungen ist ein guter Anfang. Korpsgeist darf einer Aufarbeitung von
59 Missständen nicht im Weg stehen. Die Einsatznachbereitung und Reflektion des
60 polizeilichen Handelns müssen sich wandeln, Whistleblower*innen in der Polizei dürfen
61 keine Nachteile durch ihr Handeln erfahren.
- 62 • Wir müssen **antirassistische Kompetenzen ausbauen!** In der polizeilichen Aus-, Fort- und
63 Weiterbildung müssen die Inhalte zu Anti-Rassismus und gesellschaftlicher Vielfalt für
64 alle Beamt*innen weiter ausgebaut werden. Polizeibeamt*innen müssen durch Aus- und
65 Fortbildung für die Phänomene politischer, rassistischer, fremdenfeindlicher oder
66 sonstiger menschenverachtender Beweggründe sensibilisiert werden. Wir begrüßen, dass
67 diese Themen und der Komplex NSU als Ausbildungsinhalt im Rahmen des
68 Reakkreditierungsprozesses des Bachelor-Studiengangs weiter vertieft werden. In all
69 unseren Sicherheitsbehörden müssen diese Kompetenzen gefestigt werden.
- 70 • Wir müssen **die Polizei diverser aufstellen!** Es muss sichergestellt werden, dass alle
71 Geschlechter und Menschen mit Migrationsgeschichte angemessen in unseren
72 Sicherheitsbehörden vertreten sind – auch in Führungspositionen. BIPOCs und Menschen mit
73 Migrationsgeschichte müssen gezielt angesprochen werden, um homogene Strukturen in der
74 Polizei zu durchbrechen und die Polizei inklusiver und diverser aufzustellen. Zuletzt
75 haben deutlich über 20 Prozent der neu eingestellten Polizeibeamt*innen einen
76 Migrationshintergrund. Diese Quote möchten wir weiter steigern.
- 77 • Wir müssen **Diskriminierung in Behörden und Polizei unterbinden!** Der Anfang September in
78 den Hessischen Landtag eingebrachte Gesetzesentwurf über eine*n unabhängige*n Bürger- und
79 Polizeibeauftragte*n ist ein guter Schritt hin zu mehr Transparenz, Kommunikation und
80 unabhängiger Aufklärung von Missständen in den Behörden. Wir möchten die Arbeit der
81 Stelle regelmäßig evaluieren und bei Bedarf weitere Kompetenzen für die Arbeit des*der
82 Polizeibeauftragten ergänzen. Darüber hinaus wollen wir die Einführung eines hessischen
83 Antidiskriminierungsgesetzes prüfen.

⁸⁴ Es besteht kein Zweifel: Rechtes Gedankengut hat in unseren Sicherheitsbehörden nichts zu
⁸⁵ suchen. Wir werden dies jetzt und in Zukunft mit allen rechtsstaatlichen Möglichkeiten
⁸⁶ bekämpfen, denn antifaschistische Grundwerte sind das Bollwerk unserer Demokratie.

Unterstützer*innen

Lukas Schauder (KV Main Taunus Kreis)

6.7 Die Bundesautobahn 49 ist ein antiquiertes Projekt aus dem Betonzeitalter – wir brauchen endlich eine in die Zukunft gerichtete, klimafreundliche Verkehrspolitik auch auf Bundesebene

AntragstellerIn: Landesvorstand, KV Gießen, KV Schwal-Eder, u.A.

Tagesordnungspunkt: 7. Anträge (ehemals Top 6, entsprechend Anträge 6.1, 6.2, usw)

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1. Wir GRÜNEN in Hessen haben in den letzten Jahren auf allen Ebenen gemeinsam gegen den Bau der Bundesautobahn 49 gekämpft. Insbesondere unsere örtlichen Kreis- und Ortsverbände mit ihren vielen engagierten Mitgliedern haben hieran einen großen Anteil. Umso mehr schmerzt es uns, dass nun der Bau des letzten Abschnittes durch die Räumung des Maulbacher Waldes und des Herrenwaldes verbunden mit der Rodung der Trasse begonnen hat.
2. Wir GRÜNEN in Hessen halten den Bau der Bundesautobahn 49 auch weiterhin für falsch und explizit im Widerspruch zu unseren Vorstellungen einer ökologischen und klimafreundlichen Verkehrswende. Wir unterstützen daher auch den Kampf unserer Hessischen Bundestagsabgeordneten, die im Bundestag ein Moratorium zum Bau der BAB 49 beantragt haben. Leider wurde dieses von einer Mehrheit des Bundestags abgelehnt, teilweise unter höhnischen Kommentaren der anderen Fraktionen, was uns umso mehr zeigt, dass es im Kampf für die Verkehrswende weitestgehend auf uns und unsere Stärke ankommen wird.
3. Wir begrüßen ausdrücklich den friedlichen Protest der Menschen im Wald, der NGOs, Bürger*inneninitiativen und auch von Fridays for Future gegen den Neubau von Autobahnen. Sie machen klar, dass es ein Umdenken in der Verkehrspolitik braucht und es ein Weiter-So nicht geben darf. Unser gemeinsames Ziel ist es, in den kommenden Jahren Autobahnprojekte zu überprüfen und sie anhand der Klimaziele und des Umwelt- und Naturschutzes neu zu bewerten. Dabei sind die Förderung der Schiene, des ÖPNVs und des Radverkehrs dem motorisierten Individual- und Lastverkehr vorzuziehen.
4. Der Weiterbau der Bundesautobahn 49 stand bereits 2008 bei der dann gescheiterten rot-grünen Koalition unter Tolerierung der LINKEN als Bedingung der SPD für eine Zusammenarbeit im Koalitionsvertrag. Ähnliche Passagen sind auch in den Koalitionsverträgen 2013 und 2018, hier jeweils als Bedingung der CDU. Das haben wir in den Verhandlungen akzeptiert, denn wir waren und sind der Ansicht, dass die bundespolitische Entscheidung für oder gegen eine Autobahn nicht dazu führen darf, dass wir auf Landesebene keine Koalitionen mehr eingehen können. Insbesondere 2013 hatten wir, auch formuliert in unserem Wahlprogramm, noch die Hoffnung, dass das Projekt im Bund an der Finanzierung scheitert. Leider ist es anders gekommen: Die große Koalition aus CDU/CSU und SPD hat durch ihren Beschluss über die hervorgehobene Stellung des Projekts im Bundesverkehrswegeplan und die Freigabe der Mittel durch den Haushaltsausschuss des Bundestags die Finanzierung auf Bundesebene geklärt. Das Land wurde mit dem Weiterbau beauftragt.
5. Wir GRÜNE halten nicht nur den Weiterbau der BAB 49 für falsch. Wir halten auch die Finanzierung des Bundes für unverantwortlich: Denn CDU/CSU und SPD haben durch die Finanzierung als öffentliche-private-Partnerschaft (ÖPP-Projekt) dafür gesorgt, dass der Bund beim Nicht-Bau der Autobahn privaten Investoren sogar noch Schadensersatz zahlen muss. Das erinnert fatal an die teuren politischen Festlegungen, die die Verkehrsminister Dobrindt und Scheuer den Steuerzahler*innen schon bei der PKW-Maut hinterlassen haben. Wir fordern an dieser Stelle die Offenlegung der ÖPP-Verträge, um Transparenz herzustellen.

38 6. In Abwägung mit zahlreichen zentralen GRÜNEN verkehrspolitischen und klimafreundlichen
39 Projekten haben wir uns als Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Hessen mit großer Mehrheit auf
40 Landesmitgliederversammlungen 2008, 2013 und 2018 für die Annahme der Koalitionsverträge
41 entschieden. Wir haben damit eine bundespolitische Entscheidung akzeptiert, die wir im Land
42 nicht ändern konnten. Dafür haben wir auf Landesebene viel für die Verkehrswende vereinbart,
43 was es sonst nie gegeben hätte, unter anderem nachfolgende fünf Punkte:

44 a) Für die nächsten Jahre sollen in Hessen ca. 20 Milliarden Euro für Schienenprojekte
45 investiert werden. (vor allem für die Investitionsprogramme Rhein Main plus und S-Bahn plus
46 incl. der ICE-Neubaustrecken Frankfurt-Fulda und Frankfurt-Mannheim, die durch das maßgebliche
47 Engagement des Hessischen Verkehrsministeriums vorangebracht werden)

48 b) Die drei hessischen Verkehrsverbünde erhalten bis 2021 im Vergleich zur letzten
49 Finanzierungsperiode 24 Prozent mehr Mittel und weiten ihr Angebot seit Jahren aus. Zudem
50 wurden die Verkehrsverbünde umfangreich in der Corona-Pandemie unterstützt.

51 c) Hessenweit gültige, bezahlbare 365-Euro-Tickets mit Flatrate-Charakter sollen weiter
52 ausgebaut werden. Aktuell gibt es das Schüler*innenticket, das Senior*innenticket sowie als
53 Jobticket das Landesticket für die Beschäftigten des Landes Hessen. So haben gemeinsam mit den
54 Semestertickethalter*innen fast die Hälfte aller Hess*innen Zugriff auf ein solches Ticket.
55 Hier schlagen wir eine einheitliche Angleichung der Semestertickets an das 365-Euro-Ticket vor.
56 Momentan finden Gespräche über das Kommunticket für die Beschäftigten der Kommunen statt und
57 wir wollen diesen Weg in Richtung unserer großen Vision Bürger*innenticket Schritt für Schritt
58 weitergehen.

59 d) Für uns gilt im Straßenbau der Grundsatz „Erhalt vor Neubau“. Die Sanierungsquote bei den
60 Ausgaben im Landesstraßenbau beträgt inzwischen 90%.

61 e) Hessen wird fahrradfreundlicher. Wir investieren zusätzliches Geld in Radwege an
62 Landesstraßen (Zielwert 17 Mio. Euro), haben die Zuschüsse für Radwege in den Kommunen deutlich
63 erhöht und nach unserer Reform von Hessen Mobil wird dort erstmals in der Geschichte
64 eigenständige Expertise für den Radverkehr angesiedelt.

65 7. Die Proteste gegen den Bau der Bundesautobahn 49 müssen friedlich und uneingeschränkt auf
66 Grundlage des Demonstrationsrechtes möglich sein. Gewalt gegen Menschen und gegen privates und
67 öffentliches Eigentum lehnen wir als GRÜNE Hessen ab. Allerdings sprechen wir uns auch gegen
68 eine Kriminalisierung des friedlichen Protests aus. Der Zugang zum Wald muss sowohl für die
69 Presse als auch die parlamentarische Beobachtung aller Parteien uneingeschränkt möglich sein,
70 wenn dies mit der Sicherheit aller Beteiligten zu vereinbaren ist. Wir begrüßen auch das
71 umfangreiche Engagement unserer GRÜNEN MdL, MdB und MdEP als parlamentarische Beobachter*innen,
72 welches zur guten Kommunikation und Deeskalation beigetragen hat.

73 8. Für uns ist klar: Die alten Beschlüsse passen nicht mehr zur heutigen Realität und müssen
74 deshalb auf Bundesebene auf den Prüfstand. Es gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit:
75 Gemeinsam mit unserer Bundestagsfraktion haben wir die Bundesregierung aufgefordert, aufgrund
76 der Klimakrise den alten Planungsdinosaurier A49 neu zu bewerten. Der Gesundheitsschutz aller
77 Menschen, insbesondere der unserer Polizeibeamt*innen ist dabei in Zeiten eines rasant
78 ansteigenden Infektionsrisikos von hoher Bedeutung für uns. Die Sorgen der Polizeibeamt*innen
79 zu dem Einsatz nehmen wir ernst.

80 9. Wir GRÜNEN Hessen wollten den Bau der Bundesautobahn 49 nie. Allerdings mussten wir in der
81 Vergangenheit feststellen, dass insbesondere CDU, SPD und FDP in Hessen das Projekt
82 vorangetrieben haben und ohne unsere Regierungsbeteiligung unter schwarz-gelb 2012 der
83 Planfeststellungsbeschluss über den Bau des vierten und letzten Bauabschnittes erlassen wurde.
84 Wir und andere haben seit Jahren Alternativen zur Ertüchtigung des Straßennetzes ohne Bau einer
85 neuen Autobahn angeregt. Dieses Engagement hat eine Tradition seit 1999, als CDU und FDP

86 versprochen haben, die A 49 fertig zu bauen.

87 Auf Bundesebene wurde der Weiterbau mit dem aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen von
88 der großen Koalition aus CDU/CSU und SPD im Bundestag im Dezember 2016 beschlossen, dann von
89 der Bundesregierung unter Verkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) in Auftrag gegeben und das
90 Baurecht 2014 und erneut 2020 vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt. Aktuell ist weiterhin das
91 Bundesverkehrsministerium, mittlerweile unter Andreas Scheuer, der Bauherr des Projektes. Es
92 ist festzustellen, dass sowohl CDU, CSU, SPD als auch FDP im Bundestag für das Projekt gekämpft
93 und auch immer wieder dafür gestimmt haben. Wir haben an dieser Stelle leider den Kampf für
94 eine klimafreundliche Verkehrswende bisher nicht gewinnen können.

95 10. Der Bau der Bundesautobahn 49 zeigt uns eines sehr deutlich: Nur mit uns GRÜNEN wird es
96 einen wirklichen Kampf für die Verkehrswende, gegen den Klimawandel und für einen umfangreichen
97 Natur- und Umweltschutz geben. Immer wieder müssen wir in Regierungsverantwortung in Hessen
98 feststellen, dass wir als Teil der Landesregierung unsinnige und vor allem klimaschädliche
99 Projekte, die dem Beton-Zeitalter angehören, umsetzen müssen oder aber an wirklichem
100 Klimaschutz, beispielsweise im Bereich der Energie- und Verkehrswende, gehindert werden, weil
101 es den Vorgaben einer rückwärtsgewandten Bundesregierung entspricht. Uns GRÜNEN in Hessen ist
102 klar: Es braucht endlich auch auf Bundesebene eine*n GRÜNEN Verkehrsminister*in, der*die eine
103 Neubewertung zentraler Verkehrsprojekte vornimmt, und prüft, ob diese klimafreundlich sind und
104 im Einklang mit Umwelt- und Naturschutz stehen. Die Autobahn- und Straßen-fixierte
105 Verkehrspolitik muss ein Ende haben. Und es braucht endlich eine Bundesregierung unter GRÜNER
106 Beteiligung, die die sozial-ökologische Transformation der Gesellschaft auch tatsächlich
107 umsetzt.

Unterstützer*innen

KV Gießen; KV Schwalm-Eder; KV Marburg-Biedenkopf; Tarek Al-Wazir (KV Offenbach); Priska Hinz (KV Lahn-Dill); Mathias Wagner (KV Wiesbaden); Katy Walther (KV Offenbach-Land); Eva Goldbach (KV Vogelsberg); Daniela Wagner (KV Darmstadt); Bettina Hoffmann (KV Schwalm-Eder); Wolfgang Strengmann-Kuhn (KV Offenbach); Kordula Schulz-Asche (KV Main-Taunus); Omid Nouripour (KV Frankfurt); Angela Dorn (KV Marburg); Kai Klose (KV Rheingau-Taunus); Hildegard Förster-Heldmann (KV Darmstadt); Jochen Partsch (KV Darmstadt); Malena Todt (KV Frankfurt); Sascha Meier (KV Offenbach); Nele Siedenburg (KV Wiesbaden)

6.8 Moratorium A 49 oder Koalitionsende

AntragstellerIn: Gerhard Keller (Stadtverband Gießen)

Tagesordnungspunkt: 7. Anträge (ehemals Top 6, entsprechend Anträge 6.1, 6.2, usw)

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung möge beschließen, die Koalition mit der CDU zu beenden, falls ein
- 2 schneller Rodungs - und Räumungsstopp im Maulbacher Wald, dem Herrenwald und dem Dannenröder
- 3 Wald nicht erreicht werden kann.

Begründung

Die gegenwärtige Position von Landesvorstand, Landtagsfraktion und den grünen Kabinettsmitgliedern fügt nicht nur der Landespartei, sondern zunehmend auch der Bundespartei schweren Schaden zu. Es ist grünen Wählern schlicht nicht zu vermitteln, dass man als Regierungspartei hilft, eine Autobahn durch einen intakten Wald zu bauen. Hinzu kommt, dass bei der Räumung und Rodung die Pressefreiheit mehrfach stark eingeschränkt wurde. Es ist zu erwarten, dass sich dies fortsetzen wird.

Ein Landesminister kann bei einer Bundesauftragsverwaltung gegen die Vollziehung eines rechtsgültigen Planfeststellungsbeschlusses protestieren. In einem solchen Fall wäre der Minister Al-Wazir erst nach einer Weisung durch den Bund zur Vollziehung verpflichtet.

Es gab einmal eine Zeit in Hessen, als sich ein grüner Umweltminister, Joschka Fischer, geweigert hat, bestimmte Beschlüsse zur Atompolitik auszuführen. Die Bundesregierung musste ihn damals daraufhin anweisen. Die Grünen haben dadurch ihre Position klar zum Ausdruck gebracht. Und das Thema hatte durch das Vorgehen Fischers einen viel höheren Stellenwert, nicht nur regional, sondern bundesweit. Eine solche Haltung ist bei Tarek Al Wazir nicht zu erkennen.

Joschka Fischer hat wegen der Atompolitik das Ende von Rot-Grün in Hessen 1987 provoziert. Bei den darauf folgenden Neuwahlen haben die Grünen 3,5% zugelegt. Wegen der Schwäche der SPD kam es zu einer CDU - FDP - Regierung in Hessen.

In unserem Koalitionsvertrag mit der CDU steht, dass die A 49 fertiggestellt werden soll. Und diesem Koavertrag haben die Grünen mit ganz großer Mehrheit zugestimmt. Das war 2018. Und 2018 war das Jahr, in dem Greta mit ihrer unglaublich wichtigen Kampagne angefangen hat. Eine ganze Generation politisiert sich, Fridays for Future haben sich organisiert, der Klimakollaps hat zumindest zeitweise endlich den Stellenwert bekommen, der angemessen ist.

Aber über Klimakollaps reden und Autobahnbauten in einem Koavertrag zustimmen, passt absolut nicht zusammen. Und dann auch noch deswegen einen Wald abhacken, der zu den wenigen Wäldern in Deutschland gehört, der noch einigermaßen gesund ist, ist schon ziemlich absurd.

Die Geschäftsgrundlage, die politischen Realitäten, haben sich seit 2018 grundlegend verändert. Und das will unsere Parteiführung offenbar nicht realisieren.

Wir halten es politisch für reifer, einzugestehen, dass die Grünen 2018 einen schweren Fehler begangen haben, indem sie dem Weiterbau der A 49 zugestimmt haben. Viele haben bei ihrer Zustimmung darauf gehofft, dass nicht genügend Geld im Bundeshaushalt für die A 49 vorhanden ist.

Wenn die Grünen in der Landesregierung kein Ende des Polizeieinsatzes durchsetzen können, müssen sie zurücktreten. Ein solcher Rücktritt würde uns viel bringen: Respekt, Glaubwürdigkeit, viele Wähler*innen würden es begrüßen; Politiker*innen die für etwas glaubwürdig einstehen.

Und, was wir genauso wichtig finden: Greta und die Klimagerechtigkeitsbewegung sagen zu Recht, dass wir einen Notstand haben, vergleichbar mit Corona. Eine Politik, die weiterhin "business as usual betreibt" (wie Landesvorstand, Fraktion und Minister), ignoriert dies. Und deswegen wäre ein Rücktritt der grünen Minister im Hessischen Kabinett genau das richtige Signal. Die Grünen / Hessen machen nicht mehr Politik nach dem Motto "business as usual". Dieser Rücktritt hätte nicht nur bundesweite Bedeutung. Gerade wenn sich unser Hessischer Landesverband, der ja nun wirklich für Koalitionstreue und staatsbürgerliche Verantwortung steht, wenn sich dieser Landesverband zu diesem Schritt entschließen würde, würde das nicht nur den Widerstand gegen die A 49 extrem stärken, sondern die gesamte Klimagerechtigkeitsbewegung.

Wenn die Grünen, wie bisher, einen Eiertanz vollführen, indem sie sagen, dass sie schon immer gegen die A 49 gekämpft haben, dass man jetzt aber leider nichts mehr machen könne, wird uns das unendlich schaden.

Nicht der Satz "wir haben die A 49 nie gewollt" (Tarek Al Wazir) ist jetzt angesagt, sondern "wir halten die A 49 für ökologisch nicht mehr vertretbar".

Die Bundestagswahl wird im Herbst 2021 stattfinden.

Und das hat Carola Rackete in ihrem Interview mit der taz gesagt: "Na ja, selbst wenn die Trasse gerodet ist, steht da noch keine Autobahn. (...) Ich denke, die Baustelle wird massiv blockiert werden. Sie wird der Schauplatz für die Verkehrswende sein." Die Bauzeit wird von der DEGES auf vier Jahre veranschlagt. Wir werden also einen Bundestagswahlkampf haben, in dem wir täglich mit Blockaden bzw. Störungen der Bauarbeiten für die A 49 konfrontiert sein werden. Wir werden sehr viele Wähler nicht nur aus der jungen Generation und den Naturschutzverbänden verlieren, wenn wir den Eiertanz weiterhin fortsetzen.

Unterstützer*innen

Gerhard Born (Stadtverband Lollar); Stephan Kannwischer (Ortsverband Hungen); Michel Köhler (Ortsverband Laubach); Walter Bien (Stadtverband Kassel)
